

# **Kindergärten der Gemeinde Althütte** **An-/ Ab-/ Ummeldungen**



Die Gemeinde Althütte bietet unterschiedliche Einrichtungsarten an, die qualitativ hochwertige Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder vom Kleinkindalter bis zum Schuleintritt anbieten.

Neben kommunalen (Kindergarten Kunterbunt und Sechselberger Nestle) und kirchlichen (ev.) Kindertageseinrichtungen bietet auch ein Waldkindergarten besondere pädagogische Konzepte an.

Um für die jeweiligen Lebenssituationen und Bedürfnisse der Familien das passende Angebot vorhalten zu können, werden – neben unterschiedlichen konzeptionellen und pädagogischen Ansätzen – verschiedenste Öffnungszeiten geboten.

## **Kindergarten Kunterbunt:**

**Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ):** 07:15 Uhr – 13:15 Uhr

(ab 1 Jahr Kinderkrippe; ab 3 Jahren Kindergarten)

**Verlängerte Öffnungszeiten XL (VÖ-XL):** 07:15 Uhr – 14:15 Uhr

(ab 2 Jahren altersgemischte Gruppe)

**Ganztagsbetreuung (GT):** 07:15 Uhr – 17:15 Uhr

(ab 2 Jahren altersgemischte Gruppe)

## **Sechselberger Nestle**

**Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ):** 07:30 Uhr – 13:30 Uhr

(ab 2,75 Jahren)

## **Evangelischer Kindergarten**

**Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ):** 07:15 Uhr – 13:15 Uhr

(ab 2 Jahren)

**Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ-XL):** 07:15 Uhr – 14:15 Uhr

(ab 2 Jahren Kinderkrippe oder altersgemischte Gruppe)

**Ganztagsbetreuung (GT):** 07:15 Uhr – 17:15 Uhr

(ab 3 Jahren)

## **Waldkindergarten:**

**Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ):** 07:30 Uhr – 13:30 Uhr

(ab 3 Jahren)

## **Anmeldung für den Kindergarten**

Die Anmeldung sollte mindestens 6 Monate vor Beginn der gewünschten Betreuung im Rathaus abgegeben werden. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten nehmen Kontakt mit dem Rathaus auf und melden das Kind mit dem Anmeldeformular an. Die Anmeldeformulare erhalten Sie entweder auf der Homepage der Gemeinde Althütte oder direkt im Rathaus. Das ausgefüllte Anmeldeformular muss im Rathaus abgegeben werden.

Um Anspruch auf eine Betreuung mit der Betreuungsform VÖ-XL/ GT zu haben, muss ein Nachweis der Beschäftigung beider Elternteile vorgelegt werden. Bitte benutzen Sie das entsprechende Formular auf der Homepage.

Beachten Sie, dass Ihr Kind nicht unbedingt in den von Ihnen gewünschten Kindergarten aufgenommen werden kann. Die Gemeinde behält sich vor, bei fehlenden Plätzen, Ihr Kind nach Rücksprache in eine andere Einrichtung zuzuteilen. Eine verbindliche Bestätigung erhalten Sie 3 Monate vor dem tatsächlichen Aufnahmezeitpunkt.

## **Ummeldung**

Änderungswünsche müssen spätestens einen Monat vorher bei der Gemeinde abgegeben werden.

Beispiele:

Eingang der Änderung am 15.07.	→ Änderung erfolgt zum 01.09.
Eingang der Änderung am 31.07.	→ Änderung erfolgt zum 01.09.
Eingang der Änderung am 01.08.	→ Änderung erfolgt zum 01.10.

Das Rathaus nimmt daraufhin Kontakt mit dem Kindergarten auf und stimmt den Wunsch der Änderung und den Zeitpunkt ab. Im Anschluss erhalten Sie schriftlich eine Bestätigung.

## **Abmeldung vom Kindergarten**

Jedes Kind, das den Kindergarten nicht mehr besucht, muss schriftlich mit dem Abmeldevordruck abgemeldet werden. Die Abmeldung muss mindestens einen Monat vorher im Rathaus eingehen.

Beispiele:

Eingang der Abmeldung am 15.07.	→ Abmeldung erfolgt zum 31.08.
Eingang der Abmeldung am 31.07.	→ Abmeldung erfolgt zum 31.08.
Eingang der Abmeldung am 01.08.	→ Abmeldung erfolgt zum 30.09.

## **Kindergartenbeiträge**

Der Jahresbeitrag wird in 11 Monatsraten erhoben (von September bis Juli). Der Ferienmonat August ist somit beitragsfrei. Der Beitrag ist jeweils zum Monatsersten zu begleichen. Der Waldkindergarten erhebt hiervon abweichend die Beiträge zum 15. eines Monats. Die freien Träger (Waldkindergarten und Evangelischer Kindergarten) schließen sich der Beitragshöhe der Gemeinde Althütte an.

Benötigen Kinder, die eingeschult werden, in der Zeit vom 01. September bis zum Schulanfang eine Betreuung, wird ein halber Monatsbeitrag berechnet.

Der Elternbeitrag stellt eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Einrichtung dar. Daher muss der Beitrag auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung sowie bei längerem fehlen des Kindes und zum Ablauf der Kündigungsfrist weiterbezahlt werden.

Die Kindergartenbeiträge werden mit Beginn der Betreuung, d. h. mit dem Beginn der Eingewöhnung erhoben. Grundsätzlich muss der volle Monatsbeitrag entrichtet werden, unabhängig davon, an welchem Tag die Eingewöhnung beginnt. Stichtag für die Beitragserhebung ist der Monatserste. Sollte während der ersten Tage der Eingewöhnung festgestellt werden, dass die Betreuung nicht weitergeführt werden soll, bleibt es bei der Erhebung von einem Monatsbeitrag.

Änderungen, die für die Bemessung des Kindergartenbeitrags maßgebend sind (Geburt eines weiteren Kindes, Vollendung des 18. Lebensjahr eines Geschwisterkindes, Zuzug oder Wegzug eines Kindes, welches im Haushalt der Familie lebt), werden ab dem auf die Änderung folgenden Monat berücksichtigt. Alle Änderungen (ausgeschlossen der Vollendung des 2. bzw. 3. Lebensjahr des betreuten Kindes) müssen von den Eltern beim jeweiligen Träger (Gemeinde Althütte, Waldkindergarten oder Evangelischer Kindergarten) rechtzeitig vorher mitgeteilt werden. Die Kindergartenbeiträge werden jährlich zum Kindergartenjahr (September) angepasst.

Die aktuellen Beiträge finden Sie auf unserer Home [www.althuette.de](http://www.althuette.de).

## **Einzelne Betreuungstage in der Ganztagsbetreuung**

Die Buchung einzelner Tage mit Ganztagsbetreuung (GT-Tage) ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und soll auf das unumgänglich notwendige Maß beschränkt bleiben. Die Kosten für die Betreuung einzelner GT-Tag belaufen sich auf zusätzlich 20,00 Euro/Tag zusätzlich der Kosten für das Mittagessen (derzeit 4,80 Euro). Soweit möglich werden die Eltern gebeten, bei einer Betreuung nur an einzelnen Nachmittagen vorrangig eine private Betreuung zu organisieren.